

Dezernat V

**Verantwortung:**

**Ausschuss:**

**Sozialausschuss**

**Dezernatsleitung:**

**Elke Zimmermann-Fiscella**

---



6

---



Produktbereich 31

**Soziale Hilfen**

<b>31.10</b>	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII*
<b>31.10.01</b>	Hilfe zur Pflege*
<b>31.20</b>	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II*
<b>31.20.01</b>	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II*
<b>31.30</b>	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
<b>31.40</b>	Soziale Einrichtungen*
<b>31.50</b>	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
<b>31.60</b>	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
<b>31.70</b>	Betreuungsleistungen
<b>31.80</b>	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
<b>31.90</b>	Bildung & Teilhabe

Produktbereich 37

**Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht**

<b>37.10</b>	Schwerbehindertenrecht
<b>37.20</b>	Soziales Entschädigungsrecht

\* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

## Strategische Entwicklung

---

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Der Landkreis Lörrach sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung.

## Zielbeiträge 2016

### Strategischer Schwerpunkt

---

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

■ **Wirkungsziele 2016 – PG 31.10 und PG 37.10**

- Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.
- Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.

■ **Wirkungsziele 2016 – PG 31.20**

- Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage sich mit sozialhilferechtlichen angemessenem Wohnraum zu versorgen.
- Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen erhalten zur Integration in Arbeit und Ausbildung die erforderliche Unterstützung.

■ **Wirkungsziel 2016 – PG 31.10 und PG 31.50**

- Erwachsene mit einem bestimmten Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

■ **Wirkungsziel 2016 – PG 31.50 und PG 37.20**

- Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen.

■ **Wirkungsziel 2016 – PG 31.60, PG 31.70 und PG 31.80**

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

■ **Wirkungsziel 2016 – PG 31.80**

- Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

■ **Wirkungsziele 2016 – PG 31.90**

- Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu leben.

## Strategischer Schwerpunkt

---

Bei der Eingliederungshilfe konnten die geplanten Ziele und Maßnahmen weitgehend umgesetzt und erreicht werden. So konnte mit Hilfe der Fritz-Berger-Stiftung eine Regelung mit den Kreiskliniken erarbeitet und vereinbart werden, zur Versorgung schwer geistig behinderter Menschen im Krankenhaus. Die geplanten Änderungen zu den Prozessen konnten angegangen und schon weitgehend umgesetzt werden. Die Neustrukturierung der Hilfsplankonferenz kann voraussichtlich im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden. Die internen Prozesse im Rahmen der Fallsteuerung wurden mit externer Hilfe neu geordnet. Weitere Änderungen in den Ablaufprozessen werden Gegenstand der Organisationsuntersuchung sein, die im Jahr 2017 durchgeführt wird.

Der Anteil der Besucher von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen hat sich zum Ende des Jahres 2015 (neuere Zahlen sind noch nicht verfügbar) leicht gesteigert (von 4,21 auf 4,34). Hintergrund ist jedoch, dass im Jahr 2015 aufgrund der durchgeführten Maßnahmen mehrere Klienten mit Bedarf an einem Angebot FuB (Förder- und Betreuungsbereich) in einer Werkstatt aufgenommen werden konnten. Dies erhöht natürlich den Anteil der Werkstattbesucher. Allerdings ist es dadurch gelungen, den FuB-Bereich von den Fallzahlen her konstant zu halten und dem Aspekt der größtmöglichen „Normalität“ Rechnung zu tragen. Es ist für die Zukunft zu überprüfen, wie die zu Grunde liegende Kennzahl vor dem Hintergrund des Zusammenspiels zwischen FuB und Werkstatt angepasst werden kann.

Im Bereich der ambulanten Wohnversorgung von Menschen mit Behinderungen ist eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen, da die Ambulantisierungsquote im Landkreis gestiegen und seit 2014 höher ist als im Land Baden-Württemberg.

Mit den überörtlichen Versorgern konnte die Weiterentwicklung vorangebracht werden. Das St. Josefs-haus hat die Einrichtung in Weil als stationäres und nicht als ambulantes Wohnen geschaffen. Ebenso hat das Markus-Pflüger-Heim in Rheinfeldern ein stationäres Wohnangebot geschaffen. Diese Plätze werden sich 2017 statistisch bei der Eingliederungshilfe auswirken. Die Schaffung von ambulanten Wohnangeboten wird durch die prekäre Wohnungsmarktlage im Landkreis behindert. Trotzdem konnte die Platzzahl im ambulant betreuten Wohnen auch 2016 erhöht werden.

Sehr erfreulich ist die Entwicklung bei den im Landkreis Lörrach "inklusiv" im Regelbetrieb geförderten Kinder und Jugendlichen. Die Zahl ist seit 2011 kontinuierlich gestiegen, was auch darauf zurück zu führen ist, dass die Angebote gezielt bekannt gemacht wurden.

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Lörrach lag im Jahr 2016 auf einem sehr niedrigen Stand. Dementsprechend verlief auch die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2016 positiv. Die leichten Zuwächse gegen Ende des Jahres 2016 sind auf die Zugänge von anerkannten Flüchtlingen in das SGB II zurückzuführen.

Deutlich ablesen lässt sich diese Entwicklung an der Quote Leistungsempfänger U 25 im SGB II. Die Anzahl der Leistungsempfänger ist 2016 bei gleichzeitig sinkender Anzahl aller leistungsberechtigten Erwerbspersonen leicht gestiegen (von 1.109 auf 1.174). Ursache war der starke Zugang an jungen Flüchtlingen. Nach Abzug der 289 leistungsberechtigten Flüchtlinge aus den 8 Hauptherkunftsländern im SGB II würde die Quote 2016 bei 16,1% und damit deutlich unter dem Wert aus dem Vorjahr (18,7%) liegen.

Sehr erfreulich ist die Entwicklung bei der so genannten SGB II Quote, die mit 0,7 Prozentpunkten weiter deutlich unter dem Landesschnitt liegt (LKR Lö 4,4%; B-W 5,1 %). Im Jahr 2011 hatte der Landkreis Lörrach noch deutlich über dem Landesschnitt gelegen.

Sehr positiv ist auch, dass 2016 die Anzahl der Langzeitarbeitslosen wiederum um 4,7 Prozent gesenkt werden konnte. Damit liegt der Landkreis Lörrach bei den Vergleichsjobcentern auf einem sehr guten dritten Rang.

Die Durchführung von Hausbesuchen bei Bürgerinnen und Bürgern, die einen Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt haben, bei den Grundsicherungs-Beziehern Ü75 zum frühzeitigen Erkennen von Bedarfen konnten wie geplant erfolgen. In 2016 wurden 40 Bestandsfälle zur ambulanten Pflege geprüft; dies insbesondere aufgrund der Pflegereform zur Erschließung vorrangiger bzw. zusätzlicher Versicherungsleistungen, z. B. im Bereich eingeschränkte Alltagskompetenz.

Insgesamt wurde seit Beginn der Fallsteuerung in der Pflege in 24 Fällen die häusliche Situation stabilisiert und dadurch die Heimaufnahme vermieden. Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen konnte durch Fortbildung und Supervision weiter verbessert werden. Generelle Themen und Entwicklungen werden im internen Strategiebüro Pflege behandelt.

Der Anteil der ambulanten Fälle Hilfe zur Pflege an den stationären Fällen ist 2016 leicht zurückgegangen (von 15,3 auf 14,6), liegt aber damit noch deutlich höher als im Jahr 2013 (13,3). Die Beratung und Unterstützung hin zu ambulanten Konzepten zeigte erste kleine Erfolge. Die Anzahl der stationären Fälle hat sich gegenüber 2015 zwar weiter verringert, aber nicht so stark wie geplant. Ursache dafür ist, dass sich die Umwandlung von Plätzen der Hilfe zur Pflege in solche der Eingliederungshilfe des MPH Wiechs verzögert hat. Bei der Umsteuerung der dortigen Fälle hätten sich deutlich positivere Werte bei der Hilfe zur Pflege ergeben.

Im Laufe des Jahres 2016 wurde das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes und des i-Punktes quantitativ und qualitativ ausgebaut. Erreicht wurden im Jahr 2016 3.831 Klienten. Leider konnte der geplante Ausbau des Pflegestützpunktes im Jahr 2016 aufgrund der Vorgaben des Landes noch immer nicht realisiert werden. Bis zum Ende des Jahres 2016 konnte das Informationsangebot für Senior/innen im Landkreis nochmals verbessert werden, unter anderem wurde die Homepage des Pflegestützpunktes überarbeitet und die Mitarbeiterinnen weiter qualifiziert. Im Jahr 2016 wurde außerdem ein neues Angebot für Menschen mit beginnender Demenz konzipiert und umgesetzt. Im Bezug auf Hilfsmittel für Senior/Innen im Alltag und in der Häuslichkeit fanden 2016 regelmäßige Informationsveranstaltungen und Beratungen statt.

Die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach dem Sozialen Entschädigungsrecht wurden im Jahr 2016 ordnungsgemäß erbracht. Im zuständigen Sachgebiet war die Stelle der Sachgebietsleitung bis November 2016 vakant, was das Sachgebiet und die Leitung des Fachbereichs Soziales, welche interimsmäßig die Sachgebietsleitung übernommen hatte, vor große Herausforderungen stellte. Trotzdem ist es gelungen, die Anträge in einem vertretbaren Zeitumfang abzuarbeiten.

Mit den Kooperationspartnern, insbesondere Leistungserbringer und Liga der freien Wohlfahrtsverbände, wurden im Jahr 2016 Austauschgespräche geführt mit dem Ziel, u.a. auf eine teilhabeorientierte und präventive Ausrichtung der Angebote hinzuwirken.

Das Ziel, die Leistungen von Bildung & Teilhabe im Jahr 2016 auszuweiten, wurde nicht erreicht. Im SGB II wird für jedes Kind als Pflichtleistung der Schulbedarf gewährt, auch bei der Schülerbeförderung gehen wir davon aus, dass dort weitgehend alle Anspruchsberechtigten die Bildungs- und Teilhabeleistungen dafür abrufen. Somit ist allen Berechtigten die grundsätzliche Anspruchsberechtigung bekannt. Trotz einem vereinfachten Antragsverfahren und einer breiten Informationsbasis bei Kindergärten, Schulen und anderen Leistungsanbietern konnten die Antragszahlen nicht weiter gesteigert werden. Als Hintergrund dafür werden die persönlichen Haltungen und Lebensweisen der möglichen Antragssteller gesehen. In größerem Umfang wurden im Jahr 2016 Mittel für die Lernförderung von Flüchtlingen und die damit verbundenen Schülerbeförderungskosten in Anspruch genommen. Über den Caritasverband Lörrach wurden im Rahmen einer Vereinbarung Lernförderung in Deutsch an den Gewerbeschulen in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim durchgeführt.

## Strategischer Schwerpunkt

---

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

### ■ Wirkungsziel 2016 – PG 31.80

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistung teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Die Arbeit der regionalen Fachkräfteallianz im Landkreis Lörrach konnte im Jahr 2016 trotz eines Wechsels bei der Koordinationsstelle erfolgreich fortgesetzt werden. Die enge Zusammenarbeit der Kooperationspartner in den Projektgruppen Übergang Schule -Beruf, Fachkräftegewinnung und arbeitsmarktliche Integration von MigrantInnen trug zu einer verbesserten Abstimmung der Angebote und zu einer vernetzten Herangehensweise an die Thematik bei. Die Koordinatorin der Fachkräfteallianz nahm auch an einer Steuerungsgruppensitzung der Bildungsregion Landkreis Lörrach teil, um das gesamte Spektrum der Bildung im Landkreis von der frühkindlichen Bildung bis zum Übergang Schule - Beruf im Blick zu behalten.

Nachdem in den vergangenen Jahren der strukturelle Aufbau und die Vernetzung der Akteure im Bereich der Fachkräfteallianz erfolgt ist, steht ab 2017 nun die Weiterentwicklung der Ziele im Fokus, d.h. die Arbeit vor Ort soll verfeinert und vertieft werden, unter Einbezug der regionalen Erfordernisse. Nach dem Aufbau der Strukturen soll nun somit die inhaltliche Arbeit in den Regionen der Fachkräfteallianzen im Vordergrund stehen. Damit einher geht auch eine neue Förderstruktur. Diese sieht vor, dass Koordinierungsstellen und Netzwerke ab 2017 nicht mehr gefördert werden, sondern es werden gezielt Aktivitäten zum Thema Fachkräftegewinnung in den Regionen unterstützt.

## Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung.

### ■ Wirkungsziel 2016 – PG 31.30

- Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.

### ■ Wirkungsziel 2016 – PG 31.40

- Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.

Die Entwicklung im Bereich der Flüchtlinge verlief im Jahr 2016 sehr dynamisch. Von Januar bis April dominierten hohe Flüchtlingszugänge. Nach dem Abkommen mit der Türkei gingen die Flüchtlingszugänge deutlich zurück. Anfang April 2016 war man noch davon ausgegangen, dass bis Ende des Jahres 2016 insgesamt 4.500 Plätze in der vorläufigen Unterbringung benötigt werden.

Zu diesem Zeitpunkt waren in den Kommunen wie Hausen, Lörrach (Standort Friedensgemeinde) und Zell i. W. weitere Gemeinschaftsunterkünfte vorgesehen. Darauf waren sämtliche Planungen bezüglich der Unterkünfte als auch des Personaleinsatzes ausgerichtet.

Von Januar bis April wurden dem Landkreis ca. 1.000 Flüchtlinge zugewiesen. Danach sind die Zuweisungen massiv zurückgegangen und haben sich bis zum Jahresende zwischen 13 und 18 Personen pro Monat eingependelt.

Insgesamt wurden dem Landkreis 2016 rd. 1.140 Flüchtlinge in die vorläufige Unterbringung zugewiesen.

Mit Stand vom 31.05.2016 waren 25 Gemeinschaftsunterkünfte (GU) in Betrieb mit insgesamt 2.450 verfügbaren Plätzen (4,5 m<sup>2</sup> Regelung). Damit war der Höchststand erreicht.

Bereits im August 2016 hat das Land aufgrund der veränderten Zugangssituation mit hoher Priorität darauf gedrängt, nicht mehr benötigte Unterbringungskapazitäten so bald als möglich abzubauen, wobei jeweils die für das Land wirtschaftlichste Lösung gewählt werden sollte. Im weiteren Verlauf des Jahres 2016 stand der Abbau von nicht mehr benötigten UnterkunftsKapazitäten im Vordergrund. Mit Stand vom 31.12.2016 waren noch 17 GU mit insgesamt 2.087 verfügbaren Plätzen in Betrieb.

Im Jahr 2016 hat der Landkreis seine Integrationsarbeit in der Struktur des so genannten Integrationshauses fortgesetzt. Im Vordergrund standen neben der Beratung und Betreuung in der vorläufigen Unterbringung – diese Aufgaben hat der Landkreis an die Liga der freien Wohlfahrtsverbände delegiert – vor allem der Spracherwerb und die berufliche Integration. Hier wurde eng mit dem Kompass-Team der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter zusammengearbeitet.

Im Mai 2016 nahm die neue Flüchtlingsbeauftragte des Landkreises ihre Arbeit auf. Die Stelle, die für 3 Jahre vom Land gefördert wird, hat den Auftrag, die zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bereich Flüchtlingsintegration zu unterstützen und deren Zusammenarbeit mit den anderen Kooperationspartnern im Integrationshaus zu koordinieren. Im Jahr 2016 fanden mehrere Austauschtreffen und Informationsveranstaltungen statt.

## Weitere Aufgabenschwerpunkte 2016

---

### Sozialplanung

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2016 waren die Sozialplanung und die Begleitung von zahlreichen Maßnahmen bei den Leistungsanbietern in der Eingliederungshilfe für Behinderte.

Die psychosoziale Versorgung im Landkreis, die Grundversorgung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst und die ambulante Betreuung waren Schwerpunktthemen, die auch in den Folgejahren verstärkt weiter verfolgt werden müssen. Die Umstrukturierung des Markus-Pflüger-Heims und des St. Josefshauses in Hertzen sind eng begleitet worden, das wird sich 2017 fortsetzen. Neben inhaltlichen Aufgabenstellungen geht es dabei auch um Umbau- und Neubaumaßnahmen. Letztere sind auch durch die Landesheimbauverordnung gefordert. In 2016 war der Landkreis neben den bereits genannten Anbietern auch mit Bauvorhaben des Haus Engels in Hertzen, der Lebenshilfe Lörrach und der Werksiedlung Kandern befasst.

Die Ausschreibung zur Organisationsuntersuchung im Sachgebiet Eingliederungshilfe wurde zusammen mit dem SG Personal & Organisation erarbeitet. Die Organisationsuntersuchung wird im März 2017 starten.

Im Hinblick auf die angekündigten Gesetzesänderungen zum 01.01.2017 wurden schon im letzten Quartal 2016 inhaltliche Überlegungen angestellt und Aufgaben vorbereitet (z.B. Regelsatzerhöhung).

### Suchtprävention und Suchthilfe

Im Jahr 2016 stand in diesem Bereich die weitere Umsetzung des Teilhabeplans III auf der Agenda. Nachdem die bessere Vernetzung an den Schnittstellen der Kooperationspartner im Bereich Daseinsvorsorge und der sozialräumliche Ausbau der Angebote in der Fläche im Landkreis Lörrach auf einen guten Weg gebracht wurde, stand die Erarbeitung von verbindlichen Kooperationsvereinbarungen im Vordergrund. Erfreulicherweise ist es gelungen, das Thema Zusammenarbeit Sozialpsychiatrischer Dienst und Suchthilfe in einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung festzulegen, die Anfang 2017 unterschrieben werden konnte. Derzeit in Arbeit ist die Kooperationsvereinbarung zwischen Suchthilfe und Jobcenter Landkreis Lörrach. Auch hier wird damit gerechnet, dass im Laufe der nächsten Monate die Erarbeitung abgeschlossen und die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet werden kann. Im Jahr 2017 steht nun das Thema Zusammenarbeit Suchthilfe und Jugendhilfe im Mittelpunkt, Auftakt ist im Frühjahr eine Veranstaltung mit den beteiligten Akteuren.

Auch anstehend ist die Fortschreibung des Teilhabeplanes III, für welche in der Sitzung des Sozialausschusses im Mai 2017 die Weichen gestellt werden.

### Teilhabeplan IV – Senioren

Das Ziel, den Teilhabeplan noch im Jahr 2016 verabschieden zu können, konnte leider nicht erreicht werden. Die Arbeiten sind jedoch abgeschlossen, der Plan wird im Sozialausschuss im Mai 2017 den politischen Gremien vorgelegt und soll anschließend im Kreistag verabschiedet werden.



## Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2016

PG THH 6	PLAN 2016	IST 2016	Abweichung 2016	Erläuterung
31.10	-48.019.947	-51.090.084	-3.070.137	Kostensteigerungen und geringere Erträge
31.20	-13.484.641	-12.165.062	1.319.580	Verbesserung durch langsameren Anstieg BG und erhöhte Bundeserstattung für Flüchtlingsbedingte KdU (5%)
31.30	-5.177.107	-4.761.394	415.713	leichte Verbesserung, da w eniger Personen in Anschlußunterbringung, als geplant
31.40	275.433	238.710	-36.723	(nahezu) vollständige Kostenerstattung für die Flüchtlingsunterbringung durch das Land
31.50	-169.308	-144.681	24.627	geringerer Personalaufwand, sonst kleine Abweichungen. w eniger Transferaufwand bedingt w eniger Erstattung
31.60	-302.600	-270.668	31.932	geringere Mittelabrufe im Vor- und Umfeld der Pflege
31.70	-562.386	-520.472	41.913	Verlustabdeckung Betreuungsverein kleiner als geplant
31.80	-2.027.539	-2.384.433	-356.894	Planüberschreitung durch Flüchtlingsbetreuung. Ist 1:100, Erstattung durch Land nur 1:110. Sozialbetreuung in AU wird vom Land nicht erstattet
31.90	-238.679	-160.114	78.564	w eniger BuT Leistungen abgerufen als geplant
37.10	-563.922	-592.108	-28.186	Minderaufwand im Personal, leichte Überschreitung bei Gutachterkosten
37.20	-196.075	-303.480	-107.406	erhöhter Aufwand durch Übertragung von Aufgaben an Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald
<b>gesamt</b>	<b>-70.466.771</b>	<b>-72.153.788</b>	<b>-1.687.017</b>	

## Weiterführende Erläuterungen

### PG 31.10

Die Aufwendungen bei der Hilfe zur Pflege sind gegenüber der Planung überproportional gestiegen. Dies ist auf erhebliche Pflegesatzsteigerungen durch erhöhte Lohnkosten und Personalvermehrungen der Leistungsanbieter zurückzuführen sowie durch die Möglichkeit, einen fixen Gewinnzuschlag von 1,5 % zu kalkulieren. Diese Faktoren gehen zurück auf Klage- bzw. Schiedsstellenverfahren der Verbände der Leistungserbringer (Heime) zum Jahreswechsel 2015/2016. In der Summe hat dies zu Pflegesatzsteigerungen von 8 – 10 % geführt. Die Kosten für eine stationäre Heimunterbringung haben sich dadurch gegenüber dem Planansatz um 730,40 EUR und gegenüber dem IST 2015 sogar um rd. 1.700 EUR verteuert. Die Mehrbelastung des einzelnen Heimbewohners waren deshalb 3- bis 5-mal so hoch als von den kommunalen Spitzenverbänden in Baden-Württemberg zunächst angenommen, die für die Strukturpassungen lediglich mtl. 96,50 EUR mehr angenommen hatten. Diese Einschätzung war Grundlage der Planung für 2016.

Die dargestellten Faktoren waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2016 noch nicht bekannt. Die Verhandlungen dazu erfolgten erst im Laufe des Jahres 2016, je nach Ablauf des bisherigen Vertrages. Die Personalverbesserungen waren erst ab 01.04.2016 möglich. Weitere Personalverbesserungen werden ab 01.01.2017 im Rahmenvertrag zugestanden und damit wahrscheinlich von den Leistungserbringern eingefordert.

Sämtliche Heime im Landkreis, auch die kreiseigenen Heime, haben die dargestellten Verbesserungen in den Verhandlungen gefordert und durchgesetzt.

**PG 31.30**

Als die Haushaltsansätze für 2016 festgelegt worden sind, ging man noch davon aus, dass die Zuweisung von Flüchtlingen konstant verläuft. Das war nicht so und insbesondere von Oktober 2015 bis April 2016 sind die Zugänge massiv nach oben gegangen (Zuweisung von ca. 2.000 Personen).

Beim Personaleinsatz für die Leistungssachbearbeitung sind deshalb zusätzliche Kosten von ca. 398.000 EUR entstanden. Diese Kosten werden vom Land nicht über die nachgehende Spitzabrechnung erstattet.

Die Leistungen nach dem AsylbLG blieben in der kommunalen Anschlussunterbringung mit 909.322 EUR unter dem Ansatz. Ebenso die Leistungen bei Krankheit mit 131.086 EUR. Begründet ist dies mit dem deutlichen Rückgang der Zuweisungen, mit den Herkunftsländern und der Geschwindigkeit und der Priorität der Bearbeitung der Asylanträge durch das BAMF.

**PG 31.40**

Bei dem Produkt 31.40.01 – Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für Spätaussiedler und Asylbewerber- stand bis Anfang 2016 (April) die Unterbringung der bis zu 400 pro Monat zugewiesenen Personen im Vordergrund. Ende Mai wurde mit 25 Gemeinschaftsunterkünften der Höchststand erreicht, danach griff das Türkeiabkommen und der Flüchtlingszustrom lies spürbar nach. So lag die Zuweisung ab Mai/Juni bei nur noch 13 bis 18 Personen pro Monat. Ebenfalls begann die Auslastung der GU's zu sinken. Vom Höchststand der Belegung im Februar (2.209 Personen, 2.450 verfügbare Plätze) sank die Belegung bei Ende 2016 auf 1.744 Personen (2.087 verfügbare Plätze).

Ebenfalls wurden aufgrund von Entscheidung im Asylverfahren bzw. dem Erreichen der gesetzlich erlaubten Verweildauer von 24 Monaten 515 Personen in die Anschlussunterbringung untergebracht.

Somit lag ab der Hälfte des Jahres 2016 der Fokus verstärkt auf der Erstellung eines tragfähigen Abbauszenarios. Hier war vor allem wichtig, ob Kommunen GU's für die Anschlussunterbringung vom Landkreis anmieten können und wie die daraus resultierenden Veränderungen in den Finanzströmen, in erster Linie in der Abrechenbarkeit mit dem Land, geregelt werden können. Das Land drängte darauf überflüssige Kapazitäten abzubauen, jedoch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte. Darum begannen ebenfalls Verhandlungen mit Vermietern von Grundstücken, Gebäuden, Wohnmodulen und Leichtbauhallen über eine mögliche vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses.

Die Abrechnung der Aufwendungen mit dem Land wird im Herbst 2017 erwartet, sodass zum Jahresende 2017 bzw. zum Jahresbeginn 2018 Klarheit darüber bestehen wird, welche Aufwendungen erstattungsfähig sind. Wir gehen weiterhin davon aus, dass alle Aufwendungen vom Land erstattet werden.

**PG 31.80**

Vom Land werden für die soziale Beratung und Betreuung in den GU Personalkosten nach einem Schlüssel von 1:100 erstattet. In diesem Bereich entstehen ungedeckte Kosten, weil der Landkreis einen Personalschlüssel von 1:110 anwendet. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 11.05.2016 dieser Regelung zugestimmt.

Mit gleichem Beschluss hat der Kreistag auch zugestimmt, dass nach erfolgter Zuweisung in die Anschlussunterbringung eine nachgehende soziale Beratung und Betreuung bis zu 12 Monaten erfolgen soll. Diese Kosten sind vom Landkreis vollständig zu tragen, da das Land keine Kostenerstattung gewährt.

Investitionen 2016

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2015 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2016 PLAN	2016 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2017-2019
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.500	5.513		16.700
31.40	Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte Aktivierte Eigenleistung	2016	-25.701			0	-3.242.982		
31.40	Baukostenzuschuss für den Umbau einer GU	2015		-370.541		0	-29.459		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen					0	-304.396		-54.700
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>			<b>212.552</b>	<b>-370.541</b>	<b>0</b>	<b>5.500</b>	<b>-3.571.324</b>	<b>0</b>	<b>16.700</b>

## Erläuterungen zu den Investitionen 2016

---

Die Investitionen in Höhe von 3.242.982 EUR sind für Mietereinbauten und Umbauten in den vom Landkreis angemieteten GU's angefallen. Es handelt sich um die GU's in Kandern, Schopfheim, Maulburg, Steinen, Grenzach-Wyhlen, Weil am Rhein sowie Lörrach.

Der Investitionskostenzuschuss für den Umbau der Tennishalle in Rheinfeldern zu einer Gemeinschaftsunterkunft wurde gewährt, da ansonsten der Eigentümer nicht in der Lage gewesen wäre, die Umbaukosten aus eigener Hand zu bestreiten. Der Zuschuss wirkt sich dadurch mietmindernd aus. In 2016 war hier noch eine Schlusszahlung in Höhe von 29.459 EUR fällig.

Investitionen wurden für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen getätigt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Gebrauchsgegenstände in Gemeinschaftsunterkünften und Notunterkünften wie zum Beispiel Industriewaschmaschinen, Notzelte, Tresore und sonstige notwendige Gegenstände.

## Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	987.942,34	1.200.000	1.084.181,34	115.818,66-	0	0	115.818,66	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	21.919.882,56	21.165.800	21.188.915,49	23.115,49	0	0	23.115,49-	0
3	+ Sonstige Transfererträge	9.711.661,89	10.805.200	9.350.157,24	1.455.042,76-	0	0	1.455.042,76	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	54.957,78	62.200	382.186,75	319.986,75	0	0	319.986,75-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.967,01	8.000	58.738,16	50.738,16	0	0	50.738,16-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.925.734,23	64.478.900	39.060.687,87	25.418.212,17-	0	0	25.418.212,17	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	578,73	1.100	1.136,87	36,87	0	0	36,87-	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	25.701,00	25.701,00	0	0	25.701,00-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.025,36	0	2.215.163,37	2.215.163,37	0	0	2.215.163,37-	0
10	= Ordentliche Erträge	47.617.749,90	97.721.200	73.366.868,09	24.354.331,95-	0	0	24.354.331,95	0
11	- Personalaufwendungen	7.278.577,72-	9.959.208-	9.681.538,71-	277.669,33	0	0	277.669,33-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.370.566,19-	33.595.398-	24.008.101,37-	9.587.296,23	0	0	9.587.296,23-	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	344.514,07-	233.205-	1.888.533,01-	1.655.328,09-	0	0	1.655.328,09	0
16	- Transferaufwendungen	75.995.450,77-	101.437.700-	87.166.658,11-	14.271.041,89	1.787.017,18-	0	16.058.059,07-	100.000,00-
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.836.276,31-	22.962.461-	22.775.825,19-	186.635,41	0	0	186.635,41-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	115.825.385,06-	168.187.971-	145.520.656,39-	22.667.314,77	1.787.017,18-	0	24.454.331,95-	100.000,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	68.207.635,16-	70.466.771-	72.153.788,30-	1.687.017,18-	1.787.017,18-	0	100.000,00-	100.000,00-
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	24.086,70-	13.454-	49.310,38-	35.856,28-	0	0	35.856,28	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.594.983,08-	1.934.583-	1.761.889,84-	172.693,14	0	0	172.693,14-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	540.606,64-	624.120-	656.195,20-	32.075,62-	0	0	32.075,62	0
54	- Aufwand für IuK	610.656,14-	632.669-	712.382,29-	79.713,36-	0	0	79.713,36	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	665.078,60-	860.544-	800.118,88-	60.424,70	0	0	60.424,70-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	268.654,86-	221.361-	322.676,47-	101.315,43-	0	0	101.315,43	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.704.066,02-	4.286.730-	4.302.573,06-	15.842,85-	0	0	15.842,85	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	71.911.701,18-	74.753.501-	76.456.361,36-	1.702.860,03-	1.787.017,18-	0	84.157,15-	100.000,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächti- gungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	44.679.754,77	97.720.800	69.215.255,67	28.505.544,37-	0	0	28.505.544,37	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	114.651.685,51-	167.954.066-	143.897.667,73-	24.056.397,92	1.787.017,18-	0	25.843.415,10-	100.000,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.971.930,74-	70.233.266-	74.682.412,06-	4.449.146,45-	1.787.017,18-	0	2.662.129,27	100.000,00-
8	+ Einzahlungen für sonstige Investionstätigkeit	5.975,73	5.500	5.512,49	12,49	0	0	12,49-	0
9	= Einzahlungen aus Investionstätigkeit	5.975,73	5.500	5.512,49	12,49	0	0	12,49-	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	3.242.981,57-	3.242.981,57-	3.242.981,57-	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	233.233,78-	0	304.396,34-	304.396,34-	304.396,34-	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	370.541,01-	0	29.458,99-	29.458,99-	29.458,99-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investionstätigkeit	603.774,79-	0	3.576.836,90-	3.576.836,90-	3.576.836,90-	0	0	0
17	= Saldo aus Investionstätigkeit	597.799,06-	5.500	3.571.324,41-	3.576.824,41-	3.576.836,90-	0	12,49-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	70.569.729,80-	70.227.766-	78.253.736,47-	8.025.970,86-	5.363.854,08-	0	2.662.116,78	100.000,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	70.569.729,80-	70.227.766-	78.253.736,47-	8.025.970,86-	5.363.854,08-	0	2.662.116,78	100.000,00-

## Ausblick, Chancen und Risiken

---

### Neue gesetzliche Regelungen

Zum Jahreswechsel 2016/2017 hat der Gesetzgeber zahlreiche Gesetze beschlossen, die zum 01.01.2017 in Kraft getreten sind.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) und dem zuvor schon in Kraft getretenen PSG II wurden neben Verbesserungen in den Leistungsansprüchen auch zahlreiche strukturelle Änderungen vorgenommen. 2017 wird sich dadurch voraussichtlich der Aufwand in der stationären Hilfe zur Pflege verringern.

Durch das PSG III wurden auch Änderungen in der Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe (SGB XII) vorgenommen. Leider hat der Gesetzgeber dabei auch Regelungen gestrichen, die es ermöglichten, leicht pflegebedürftige Menschen bei der Finanzierung von Hausnotruf, Haushaltshilfe oder sonstigen Hilfen für nahestehende Personen zu unterstützen und damit bei der Erhaltung der Häuslichkeit zu stützen. Dies entsprach auch den in der Sozialstrategie gesetzten Zielen und wird künftig durch den Wegfall der Rechtsgrundlage erheblich erschwert, was die Erreichung der Ziele aus der Sozialstrategie gefährden kann.

Auch schreibt PSG III die Diskriminierung der behinderten Menschen bei Leistungsansprüchen aus der Pflegeversicherung fort, in dem die Leistung auf einen Betrag von 266 EUR gedeckelt wird – unabhängig vom Pflegegrad.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bringt Änderungen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in 4 Stufen, zum 01.01.2017, 01.01.2018, 01.01.2020 und 01.01.2023.

Mit dem Gesetz wird auch eine Vielzahl anderer Gesetze neu geregelt. Am 16.03.2017 erfolgt ein erster Fachtag beim KVJS zur Information der Basis und einer ersten Gesamtschau auf die Auswirkungen des Gesetzes. Die Auswirkungen sind so vielfältig und umfangreich, dass beim KVJS eine Steuerungsgruppe und verschiedene Arbeitsgruppen unter Beteiligung der kommunalen Praxis, der kommunalen Spitzenverbände, des Sozialministeriums, der freien Wohlfahrtspflege und weiterer Institutionen und Akteure zur Einführung und Umsetzung des Gesetzes eingerichtet wird.

Im Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) wurden die Regelsätze ab 01.01.2017 neu festgesetzt. Dadurch haben sich auch die Einkommensgrenzen in der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege geändert. Die Transferleistungen in sämtlichen Bereichen mussten deshalb neu berechnet und verbescheidet werden.

Der Vermögensfreibetrag (sog. Kleine Barbetrag) wird ab 01.04.2017 von 2.600 EUR auf 5.000 EUR erhöht. Dies wird sich auch in gewissem Umfang auf die Fallzahlen in der gesamten Sozialhilfe auswirken, kann aber derzeit seriös noch nicht eingeschätzt werden.

### Flüchtlinge – Unterbringung und Integration

Der gesamte Bereich im Kontext mit der Flüchtlingsunterbringung und der gewünschten Integration von Flüchtlingen in den Kommunen ist von zahlreichen Änderungen geprägt.

262

Dies zeigen u.a. die Regelungen des § 12a AufenthG (Wohnsitzregelung) und deren Auswirkung auf die Verweildauer der unterschiedlichen Personengruppen in den Gemeinschaftsunterkünften:

Anerkannte Flüchtlinge, die direkt aus der LEA – in den Landkreis kommen, dürfen für 6 Monate in GU aufgenommen werden. Im Einzelfall kann der Verbleib um weitere 6 Monate verlängert werden.

---

Personen, die über das FlÜAG dem Landkreis als Asylbewerber zugewiesen worden sind und die eine Anerkennung erhalten, dürfen ebenfalls für 6 Monate in GU bleiben. Im Einzelfall kann auch dies 6 Monate verlängert werden.

Es zeigt sich, dass Planungen der benötigten Unterbringungskapazität außerordentlich schwierig sind und ständig angepasst werden müssen.

Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber müssen nach gängiger Regelung des FlÜAG nach spätestens 3 Monaten den Gemeinden zugewiesen werden. Diese Regelung steht damit in deutlichem Widerspruch zum Vorgehen bei anerkannten Flüchtlingen.

Das FlÜAG ist nicht mehr zeitgemäß und müsste dringend vom Land überarbeitet werden. Damit dies geschehen kann, sollte bekannt sein, auf welche Strategie das Land zukünftig setzt (Direktzuweisungen in die Kommunen ohne Beteiligung der Landkreise – so sieht es das Koalitionspapier vor) oder weiterhin mit einer vorläufigen Unterbringung.

Die gesamte Flüchtlingssituation ist insgesamt sehr fragil (z. B. Abkommen mit der Türkei, Rücknahmeabkommen mit verschiedenen Herkunftsländern, Situation in Libyen, wo ca. 350.000 Menschen nach Europa wollen, etc.)

Prognosen sind für die Zukunft schwierig zu treffen, da zahlreiche Faktoren eine Rolle spielen.

Von den weiteren Flüchtlingszugängen nach Deutschland hängt jedoch auch die weitere Zuweisungspraxis des Landes an die Stadt- und Landkreise ab.

Alle vorgenannten Faktoren haben Auswirkungen auf das Abbauszenario der Gemeinschaftsunterkünfte und somit auch auf den Personalbedarf. Die häufigen Änderungen erfordern eine ständige Anpassung an die neue Situation. Prognosen in die Zukunft haben meist nur eine geringe Bestandskraft.

Das Thema der Anschlussunterbringung durch die Kommunen wird weiterhin eine große Herausforderung sein, zumal sozialhilferechtlich angemessener Wohnraum im Landkreis nur sehr eingeschränkt zur Verfügung steht. Voraussichtlich werden die Fälle zunehmen, in denen die Kommune nicht alle Kosten über das Leistungsrecht (SGB II, SGB XII und AsylbLG) erstattet bekommt.

Auch sind die Kommunen zukünftig verstärkt mit dem Thema Familiennachzug konfrontiert. Nach Zustimmung durch die deutsche Auslandsvertretung erfolgt eine Einreise meist unkoordiniert und kann nicht vorhergesagt werden. Wenn die Familienangehörigen vor Ort ankommen, ist die Gemeinde als Ortspolizeibehörde für die Beseitigung von Obdachlosigkeit zuständig.

Im Jahr 2017 wird das Thema Integration einen weiteren Aufgabenschwerpunkt darstellen. Derzeit arbeitet der Landkreis am Aufbau einer Integrationsdatenbank, welche Integrationsverläufe besser darstellt und auch von den anschlussunterbringenden Kommunen genutzt werden kann.

### **Sozialgespräche**

Ab Juli 2017 werden mit allen Städten und Gemeinden des Landkreises Sozialgespräche geführt. In diesem Gespräch wird es darum gehen, bezogen auf die jeweilige Gemeinde die soziodemographischen Besonderheiten (z.B. Altersstruktur), die Inanspruchnahme einzelner Sozialleistungen (z.B. SGB II, SGB VIII, SGB XII) in Relation zur Raumschaft bzw. zum Landkreis einzuordnen und Handlungsoptionen zu diskutieren. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Rolle der Kommunen bei der Umsetzung des Teilhabeplans IV - Senioren und das Thema „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ gerichtet werden.

**31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**

**Ziele & Kennzahlen**

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	<b>S</b> Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.	Menschen mit Behinderungen
B	<b>S</b> Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderung
C	<b>S</b> Erwachsene mit bestimmtem Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.	Erwachsene mit bestimmtem Beratungs-/Hilfbedarf

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	<b>S</b> Bis Ende 2017 ist eine Regelung erarbeitet + abgestimmt, zw. Versorgung schwer- geistig- behinderte Menschen im Krankenhaus.	A 1 k1
A 2	<b>S</b> Bis 1. Halbjahr 2016 ist die Neustrukturierung der HPK abgeschlossen.	A 2 k1
A 3	<b>S</b> Bis Ende 2016 erfolgt die Erstberatung von Antragstellern über die Fallsteuerung.	A 3 k1
B 1	<b>S</b> Bis Mitte 2016 sind 1 Außenwohngruppe und 1 Teil des Josefs Hauses in Weil ambulantisieret.	B 1 k1
C 1	<b>S</b> Bis Ende April 2016 ist geklärt, wie ein ausreichendes Versorgungsangebot f. Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im LK Lö aussehen kann.	C 1 k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	<b>S</b> Abstimmungsgespräche m Krankenhäusern, regionalen Krankenkassen u. a. Beteiligten (Leistungsträger + konzeptionelle Inhalte).	100 %
A 2.1	<b>S</b> Abstimmung m. HPK und GPV (ggf. moderiert)	50 %
A 3.1	<b>S</b> Soll-Prozess wird überprüft, angepasst + umgesetzt (Projekt 08)	75 %
A 3.2	<b>S</b> Neugliederung der Aufgabenschwerpunkte bei SB + Fallsteuerung.	50 %
B 1.1	<b>S</b> Abstimmungsprozess fortsetzen (Leistungen beschreiben, Vergütungsvereinbarungen treffen).	100 %
C 1.1	<b>S</b> Bedarfe der Zielgruppe klären, Daten zur ZG im LK Lö erheben	100 %
C 1.2	<b>S</b> Vergleich m. anderen LK durchführen (Bench Mark)	100 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	<b>S</b> Regelung liegt unterschrieben (Krankenhaus + Dez.V) vor	ja/nein	nein	ja
A 2 k1	<b>S</b> Beschluss liegt vor	ja	ja	nein
A 3 k1	<b>S</b> Anzahl Neufälle / Anzahl der Vorort Besuche	90/25	90/25	0
B 1 k1	<b>S</b> Anzahl der ambulantisiereten Fälle	4	4	nein
C 1 k1	<b>S</b> Konzept liegt vor (ja/nein)	ja	ja	nein

**GESAMTBETRACHTUNG**

Im Jahr 2016 hatten wir erhebliche Abweichungen vom Plan sowohl bei den Erträgen wie auch bei den Aufwendungen. Bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen konnten die Aufwendungen für stationäres Wohnen zwar um 1,2 Mio EUR verbessert werden, zugleich haben sich dadurch aber die Aufwendungen im ambulanten Wohnen gegenüber Plan um 500.000 EUR gesteigert. Dadurch sind aber wegen des Bruttoprinzips auch geplante Einnahmen bei der stationären Hilfe in erheblichem Umfang weggefallen. Weggefallen sind auch die erheblichen BAföG-Einnahmen der Vorjahre für Internatsschüler, aufgrund der Aufarbeitung der offenen BAföG-Fälle. Zudem haben sich die Aufwendungen für den freien Werksverkehr und die Beschäftigung in den Werkstätten für behinderte Menschen sowie für die Tagesstruktur in Förder- und Betreuungsgruppen erheblich über Plan erhöht. Ursache sind nicht gestiegene Fallzahlen, sondern erhöhte Lohnkosten der Leistungsanbieter, die zu höheren Vergütungssätzen führten. Insgesamt gesehen ergibt sich bei der Eingliederungshilfe bei einem Volumen von 38 Mio EUR Aufwendungen und 6 Mio EUR Erträgen aber lediglich eine Planabweichung von 676.000 EUR bzw. 2,13 %.

Bei der Hilfe zur Pflege sind die erheblichen Abweichungen auf erhebliche Pflegesatzsteigerungen durch erhöhte Lohnkosten und Personalvermehrungen der Leistungsanbieter zurückzuführen. Diese gehen zurück auf Klage- bzw. Schiedsstellenverfahren der Verbände der Leistungserbringer (Heime) zum Jahreswechsel 2015/2016. Dies hat zu Pflegesatzsteigerungen von 8 – 10 % geführt. Nähere Ausführungen finden sich dazu beim Schlüsselprodukt.

Weiterer Nettoressourcenbedarf ergab sich mit 526.000 EUR bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, durch die Frühverrentung von Leistungsempfängern des Jobcenters. Da diese unter der Altersgrenze von 65 Jahren sind, fallen Sie noch nicht in die Grundsicherung im Alter, die vom Bund zu 100 % erstattet wird. 292.000 EUR Mehraufwand über Plan ergaben sich durch erhöhte Aufwendungen bei der Krankenhilfe, durch nichtversicherte alte Menschen mit Flüchtlingshintergrund.

Insgesamt gesehen haben somit sehr viele unterschiedliche nicht vorher planbare Faktoren zu einem um 6,2 % erhöhten Zuschussbedarf geführt.

Teilergebnisrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.10

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	14.319.905,01	13.299.600	12.754.982,95	544.617,05-	0	0	544.617,05	0
3	+ Sonstige Transfererträge	9.380.028,76	10.443.200	8.980.724,09	1.462.475,91-	0	0	1.462.475,91	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.709,83	7.000	18.394,76	11.394,76	0	0	11.394,76-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	225.193,23	208.000	293.310,18	85.310,18	0	0	85.310,18-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.025,36	0	10.273,25	10.273,25	0	0	10.273,25-	0
10	= Ordentliche Erträge	23.940.862,19	23.957.800	22.057.685,23	1.900.114,77-	0	0	1.900.114,77	0
11	- Personalaufwendungen	1.898.576,13-	2.063.935-	2.100.564,06-	36.629,45-	0	0	36.629,45	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.997,04-	69.886-	78.284,19-	8.398,11-	0	0	8.398,11	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	114.952,35-	3.990-	77.016,66-	73.026,54-	0	0	73.026,54	0
16	- Transferaufwendungen	66.082.659,57-	69.776.100-	70.822.183,63-	1.046.083,63-	1.787.017,18-	0	740.933,55-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	245.738,51-	63.836-	69.720,79-	5.884,91-	0	0	5.884,91	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	68.431.923,60-	71.977.747-	73.147.769,33-	1.170.022,64-	1.787.017,18-	0	616.994,54-	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	44.491.061,41-	48.019.947-	51.090.084,10-	3.070.137,41-	1.787.017,18-	0	1.283.120,23	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	15.616,63-	1.134-	10.848,88-	9.714,88-	0	0	9.714,88	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	379.127,94-	394.887-	360.556,63-	34.330,03	0	0	34.330,03-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	138.927,17-	136.954-	125.847,83-	11.106,52	0	0	11.106,52-	0
54	- Aufwand für IuK	103.234,40-	90.485-	90.145,46-	339,20	0	0	339,20-	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	124.738,05-	123.458-	114.553,42-	8.905,00	0	0	8.905,00-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	15.506,86-	6.367-	6.093,83-	272,97	0	0	272,97-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	777.151,05-	753.285-	708.046,05-	45.238,84	0	0	45.238,84-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	45.268.212,46-	48.773.232-	51.798.130,15-	3.024.898,57-	1.787.017,18-	0	1.237.881,39	0

Teilfinanzrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.10

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	24.221.958,05	23.957.800	19.652.691,55	4.305.108,45-	0	0	4.305.108,45	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	68.049.026,37-	71.962.889-	73.069.450,11-	1.106.561,34-	1.787.017,18-	0	680.455,84-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.827.068,32-	48.005.089-	53.416.758,56-	5.411.669,79-	1.787.017,18-	0	3.624.652,61	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.735,00-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.735,00-	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	7.735,00-	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	43.834.803,32-	48.005.089-	53.416.758,56-	5.411.669,79-	1.787.017,18-	0	3.624.652,61	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	43.834.803,32-	48.005.089-	53.416.758,56-	5.411.669,79-	1.787.017,18-	0	3.624.652,61	0

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Ziele & Kennzahlen

Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Aufbau und Etablierung eines Steuerungssystems zur Feststellung erforderlicher Hilfen, um einen möglichst langen Zeitraum in der Häuslichkeit zu verbleiben. Anträge auf Leistungen werden weiterhin zeitnah, auf hohem fachlichem Niveau und nach den gesetzlichen Vorgaben durch ausreichende personelle Ressourcen bearbeitet.	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Durchführung von Hausbesuchen bei Bürgerinnen und Bürgern, die einen Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt haben	100 %
Durchführung von Hausbesuchen bei Grundsicherungs-Bezieher*innen Ü75 zum frühzeitigen Erkennen von Bedarfen	100 %
Schulung und Fortbildung der MA, regelmäßige Teamgespräche	100 %
Strategiebüro Pflege	100 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.10.01+ 01	Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner	60,0	64,4	Mehrkosten durch Pflegesatzerhöhungen
K 31.10.01+ 02	Kosten der Hilfe zur Pflege je Heimfall	16.130,1	16.860,5	Mehrkosten durch Pflegesatzerhöhungen
K 31.10.01+ 03	Falldichte stationärer HzP	0,3	0,4	Reduzierung ggü. 2015 erreicht, aber nicht so stark wie Plan
K 31.10.01+ 04	Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	84,8	86,6	Steigerung ggü. 2015 erreicht, aber nicht so stark wie Plan
K 31.10.01+ 05	Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	15,2	13,4	Steigerung ggü. 2015 erreicht, aber nicht so stark wie Plan

**Gesamtbetrachtung**

Die um 320.258 EUR geringeren Erträge und um 1.185.550 EUR höheren Aufwendungen führen zu einem erhöhten Zuschussbedarf von rund 1,5 Mio EUR. Bei den Erträgen handelt es sich hauptsächlich um geringere Wohngeldeinnahmen in den Heimfällen. Diese ergeben sich durch höchstrichterliche Rechtsprechung und werden in der Tendenz zu weiter fallenden Wohngeldeinnahmen führen. Die höheren Aufwendungen ergeben sich hauptsächlich durch Pflegesatzsteigerungen. Diese begründen sich durch Klage- bzw. Schiedsstellenverfahren der Verbände der Leistungserbringer (Heime) mit folgenden Inhalten:

- ein fixer Gewinnzuschlag von 1,5 % kann kalkuliert werden
- die Schiedsstelle hat den Rahmenvertrag für stationäre Pflege in BW neu festgesetzt. Darin sind erhebliche Personalstellenmehrungen festgelegt. Dies hat zu Pflegesatzsteigerungen von 8 – 10 % geführt. Diese Faktoren waren bei der Planung 2016 aus technischen Gründen nicht planbar bzw. noch nicht bekannt. Der Heimfall hat sich dadurch gegenüber dem Planansatz um 730,40 EUR und gegenüber dem IST 2015 sogar um rd. 1.700 EUR verteuert! Und dies, obwohl die Personalverbesserungen erst ab 01.04.2016 möglich waren. Die Mehrbelastung des einzelnen Heimbewohners waren deshalb 3- bis 5-mal so hoch als von den kommunalen Spitzenverbänden BW zunächst mitgeteilt und von uns eingeplant.

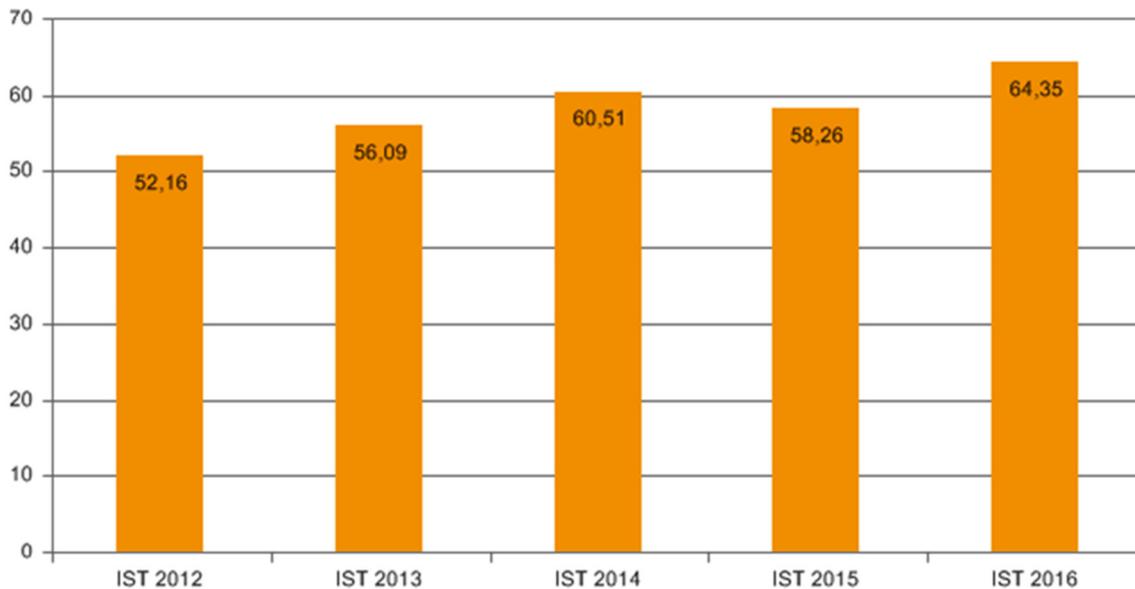
Weitere Personalverbesserungen sind für die Heime ab 01.01.2017 möglich und werden zu weiteren außerordentlichen Kostensteigerungen führen.

Schlüsselprodukt

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

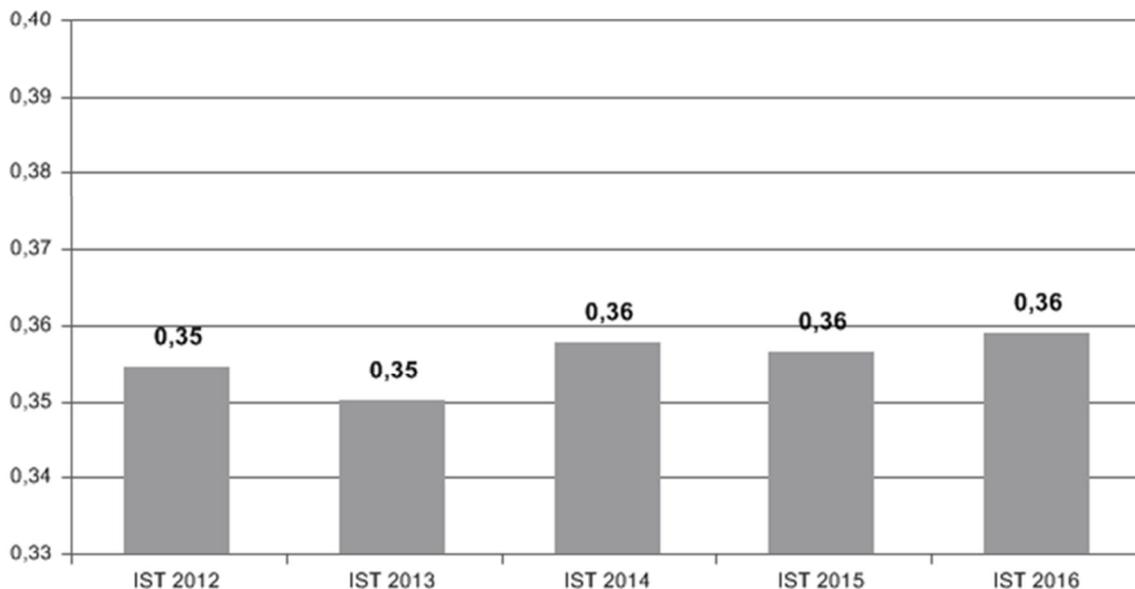
Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

**Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner LK Lörrach (in EUR)**



Personalstellenmehrung und Kalkulierung eines Gewinnzuschlages haben die Pflegevergütungen in den Heimen 2016 stark erhöht.

**Falldichte stationärer HzP**



Die Anzahl der stationären Fälle zu der Anzahl der Einwohner im Landkreis hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert.

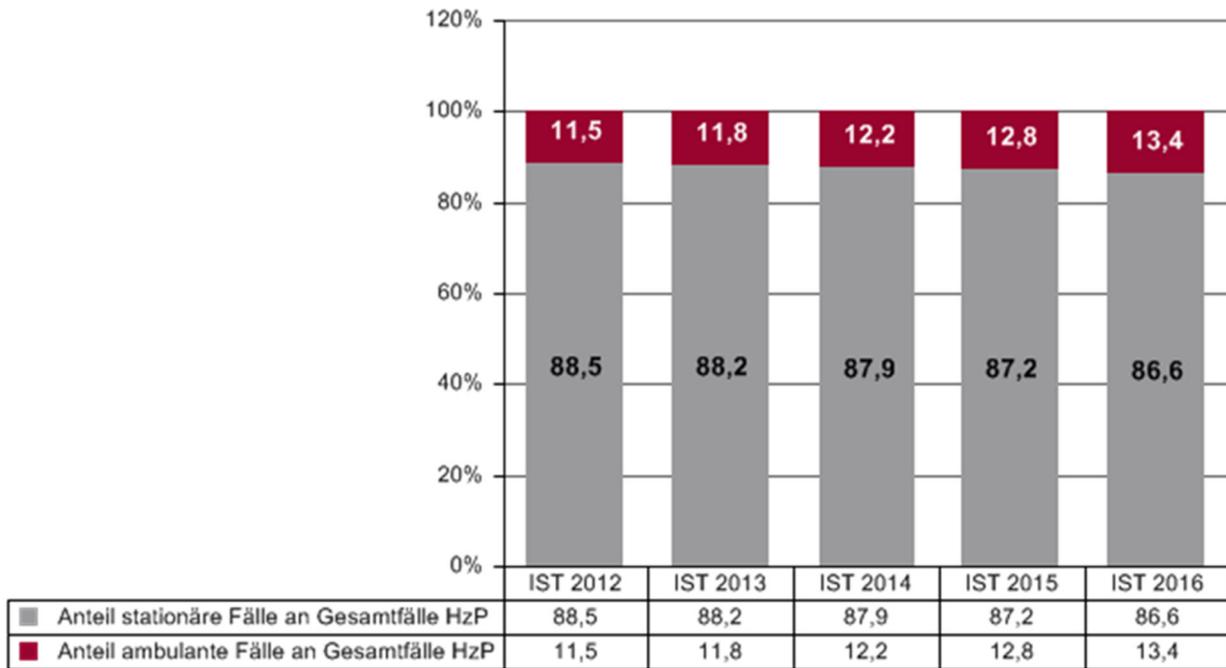
Die Umwandlung von Plätzen der Pflege in solche der Eingliederungshilfe des MPH Wiechs ist aus technischen Gründen noch nicht abgebildet. Daher ist die absolute Zahl der Fälle in der stationären Pflege 2016 höher als geplant.

**31.10.01** Hilfe zur Pflege

Schlüsselprodukt

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

**Verhältnis amb. Fälle zu stat. Fällen im LK Lörrach (in %)**



Der Anteil der ambulanten Hilfe Fälle ist in 2016 weiter angestiegen. Die eingeschlagene Richtung wird, wo es möglich ist, konsequent weiter umgesetzt. Die Beratung und Unterstützung hin zu ambulanten Konzepten zeigt erste kleine Erfolge.

Der Trend könnte sich 2017 umkehren, da durch das Pflegestärkungsgesetz III die Möglichkeiten im SGB XII zur Gewährung von ambulanten Hilfen eingeschränkt werden.

Teilergebnisrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Sonstige Transfererträge	2.274.589,73	2.865.000	2.506.687,90	358.312,10-	0	0	358.312,10	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	4.000	10.540,00	6.540,00	0	0	6.540,00-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.607,85	0	29.614,25	29.614,25	0	0	29.614,25-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.014,45	0	1.900,00	1.900,00	0	0	1.900,00-	0
10	= Ordentliche Erträge	2.286.212,03	2.869.000	2.548.742,15	320.257,85-	0	0	320.257,85	0
11	- Personalaufwendungen	506.841,11-	504.697-	505.375,55-	678,91-	0	0	678,91	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.291,07-	12.994-	10.845,62-	2.148,46	0	0	2.148,46-	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	16.037,78-	914-	465,35-	449,05	0	0	449,05-	0
16	- Transferaufwendungen	12.893.853,42-	13.276.400-	14.466.693,68-	1.190.293,68-	1.787.017,18-	0	596.723,50-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.743,19-	14.237-	11.412,47-	2.824,89	0	0	2.824,89-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	13.449.766,57-	13.809.242-	14.994.792,67-	1.185.550,19-	1.787.017,18-	0	601.466,99-	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	11.163.554,54-	10.940.242-	12.446.050,52-	1.505.808,04-	1.787.017,18-	0	281.209,14-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	81,00-	54-	54,00-	0	0	0	0	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	94.146,11-	104.025-	93.753,14-	10.271,71	0	0	10.271,71-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	28.907,57-	30.870-	28.328,08-	2.542,18	0	0	2.542,18-	0
54	- Aufwand für IuK	21.779,68-	20.744-	20.665,57-	78,59	0	0	78,59-	0
55	- Aufwand für Steuer-/unterstützung	28.377,30-	30.446-	28.249,56-	2.196,22	0	0	2.196,22-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.310,19-	1.582-	1.518,98-	63,10	0	0	63,10-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	174.601,85-	187.721-	172.569,33-	15.151,80	0	0	15.151,80-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	11.338.156,39-	11.127.964-	12.618.619,85-	1.490.656,24-	1.787.017,18-	0	296.360,94-	0

Teilfinanzrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.504.246,80	2.869.000	2.673.834,52	195.165,48-	0	0	195.165,48	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	13.411.460,83-	13.805.838-	14.978.073,97-	1.172.236,25-	1.787.017,18-	0	614.780,93-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.907.214,03-	10.936.838-	12.304.239,45-	1.367.401,73-	1.787.017,18-	0	419.615,45-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.907.214,03-	10.936.838-	12.304.239,45-	1.367.401,73-	1.787.017,18-	0	419.615,45-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	10.907.214,03-	10.936.838-	12.304.239,45-	1.367.401,73-	1.787.017,18-	0	419.615,45-	0

**31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II**

**Ziele & Kennzahlen**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
<b>A</b>	<b>S</b> Alle SGB II Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage sich mit sozialhilferechtlich angemessenem Wohnraum zu versorgen.	Empfänger/-innen von SGB II Leistungen
<b>B</b>	<b>S</b> Alle SGB II Leistungsempfänger erhalten zur Integration in Arbeit oder Ausbildung die erforderliche Unterstützung.	Empfänger/-innen von SGB II Leistungen

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
<b>A 1</b>	<b>S</b> Bis Ende 2016 unterstützt der LK das Jobcenter bei der Etablierung einer Wohnraumberatung.	A 1k1
<b>A 2</b>	<b>S</b> Der Landkreis verbessert in 2016 die kommunalen Eingliederungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.	A 2 k1
<b>B 1</b>	<b>S</b> Die Projekte laufen in 2016 entsprechend der Projektpläne.	B 1k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
<b>A 1.1</b>	<b>S</b> Bereitstellung der Ressource und konzeptionelle Unterstützung bei der Einführung einer Wohnraum-Beratung.	
<b>A 2.1</b>	<b>S</b> Umsetzung der Ergebnisse aus der Suchtevaluation.	100%
<b>A 2.2</b>	<b>S</b> Begleitung/Unterstützung des JC bei der Entwicklung und Durchführung einer Wirkungsmessung der psycho-sozialen Betreuung.	nein
<b>A 2.3</b>	<b>S</b> Darstellung und Optimierung der Schnittstelle JC-LRA bzgl. Kinderbetreuung.	50%
<b>A 2.4</b>	<b>S</b> Durchführung Projekt "Sicherstellung der Kinderbetreuung".	100%
<b>B 1.1</b>	<b>S</b> Unterstützung beim Projekt "Familiencoaching".	100 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
<b>A 1 k1</b>	<b>S</b> Wohnraumberatung etabliert ja /nein	ja	nein	Projekt lies sich nicht umsetzen.
<b>A 2 k1</b>	<b>S</b> Suchtevaluation ist umgesetzt, Wirkungsmessung für p-s Betreuung ist entwickelt	ja	ja	
<b>B 1 k1</b>	<b>S</b> ja / nein	ja	ja	

**GESAMTBETRACHTUNG**

Die Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Unterkunft hat im Jahr 2016 ein Ergebnis von ca. 1.320.000 EUR besser als geplant ergeben. Der gute Arbeitsmarkt konnte bis Oktober 2016 die zunehmende Zahl von Flüchtlingen, die in SGB II gewechselt sind, ausgleichen. So gab es bis Oktober sinkende BG Zahlen, der Tiefststand lag bei 4.426 BG's. Ab November machten sich die steigenden Zahlen an Flüchtlingen auch in den BG Zahlen bemerkbar und bis zum Jahresende stieg die Zahl auf 4.505. Im Jahresmittel ergab sich dennoch eine Unterschreitung des Planes um ca. 200 BG's. Daraus resultiert auch ein verringertes Aufwandsvolumen von ca. 350.000 EUR. Die reguläre Ertragsseite blieb aufgrund geringerer Aufwendungen hinter den Annahmen zurück, eine Sonderzuweisung des Bundes führt jedoch dazu, dass ein Plus von 960.000 EUR zu verbuchen war. So gab es zum Ausgleich von Flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen eine Zuwendung in Höhe von ca. 1Mio EUR.

Die KdU-Erstattung durch den Bund setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:  
 31,60% KdU  
 4,50% Transfers BuT  
 3,70% Stärkung Kommunalfinanzen (Übergangsmilliarde)  
 5,00% Übernahme flüchtlingsbedingte KdU  
 0,00% EU-Armutszuwanderung  
 44,80% Gesamterstattung

Die geplanten Ziele konnten nicht alle erreicht werden. Manche Vorhaben mussten aus zeitlichen Gründen in das Jahr 2017 verschoben werden, insbesondere die Neuausrichtung der kommunalen Eingliederungsleistungen im SGB II.

Im Bereich BuT wurde ein ähnliches Ergebnis wie in den Vorjahren erzielt. Hier ist von einer gewissen Beständigkeit auszugehen. Die angebotenen Leistungen werden von den berechtigten Personen angenommen, die Prozesse sind eingespielt und die Beratung- sowie antragsstellung ist etabliert.

Teilergebnisrechnung

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SBG II 31.20

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	987.942,34	1.200.000	1.084.181,34	115.818,66-	0	0	115.818,66	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	7.597.767,40	7.830.800	8.431.162,39	600.362,39	0	0	600.362,39-	0
3	+ Sonstige Transfererträge	176.658,16	195.000	161.733,35	33.266,65-	0	0	33.266,65	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.132.017,94	2.357.400	2.264.333,82	93.066,18-	0	0	93.066,18	0
10	= Ordentliche Erträge	10.894.385,84	11.583.200	11.941.410,90	358.210,90	0	0	358.210,90-	0
11	- Personalaufwendungen	2.196.390,98-	2.406.457-	2.323.711,71-	82.744,98	0	0	82.744,98-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.371,94-	16.290-	23.152,66-	6.863,06-	0	0	6.863,06	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	106,67-	261-	132,96-	128,40	0	0	128,40-	0
16	- Transferaufwendungen	127.020,00-	47.600-	47.620,00-	20,00-	0	0	20,00	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.174.309,90-	22.597.234-	21.711.855,27-	885.378,53	0	0	885.378,53-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	23.524.199,49-	25.067.841-	24.106.472,60-	961.368,85	0	0	961.368,85-	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	12.629.813,65-	13.484.641-	12.165.061,70-	1.319.579,75	0	0	1.319.579,75-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	274.993,30-	291.976-	221.015,95-	70.959,55	0	0	70.959,55-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	10.367,77-	11.194-	10.784,43-	409,68	0	0	409,68-	0
54	- Aufwand für IuK	7.099,05-	7.971-	7.791,79-	179,58	0	0	179,58-	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	199.157,92-	206.210-	191.336,80-	14.873,63	0	0	14.873,63-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	8.093,17-	9.665-	9.435,20-	229,48	0	0	229,48-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	499.711,21-	527.016-	440.364,17-	86.651,92	0	0	86.651,92-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	13.129.524,86-	14.011.658-	12.605.425,87-	1.406.231,67	0	0	1.406.231,67-	0

Teilfinanzrechnung

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SBG II 31.20

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	10.912.997,04	11.583.200	11.021.166,09	562.033,91-	0	0	562.033,91	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	24.856.529,66-	25.066.868-	24.266.145,15-	800.722,98	0	0	800.722,98-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.943.532,62-	13.483.668-	13.244.979,06-	238.689,07	0	0	238.689,07-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.943.532,62-	13.483.668-	13.244.979,06-	238.689,07	0	0	238.689,07-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	13.943.532,62-	13.483.668-	13.244.979,06-	238.689,07	0	0	238.689,07-	0

**31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II**

**Ziele & Kennzahlen**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach bleibt bis zum Jahr 2016 um mindestens 0,2 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Landesschnitt zum 31.12. Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2016 unter 4%.	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter.	100 %
Sicherstellung über die Trägerversammlung das Betreuungsschlüssel U25 bei 1:75 bleibt	100 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.20.01- 01 Kosten KdU je EW	90,2	84,2	
K 31.20.01- 02 Kosten KdU je BG	4.159,3	4.227,2	
K 31.20.01- 03 SGB II Quote LK Lö	5,0	4,7	
K 31.20.01- 04 Integrationsquote	0,0	27,0	
K 31.20.01- 05 SGB II Quote BW	5,2	5,3	

**Gesamtbetrachtung**

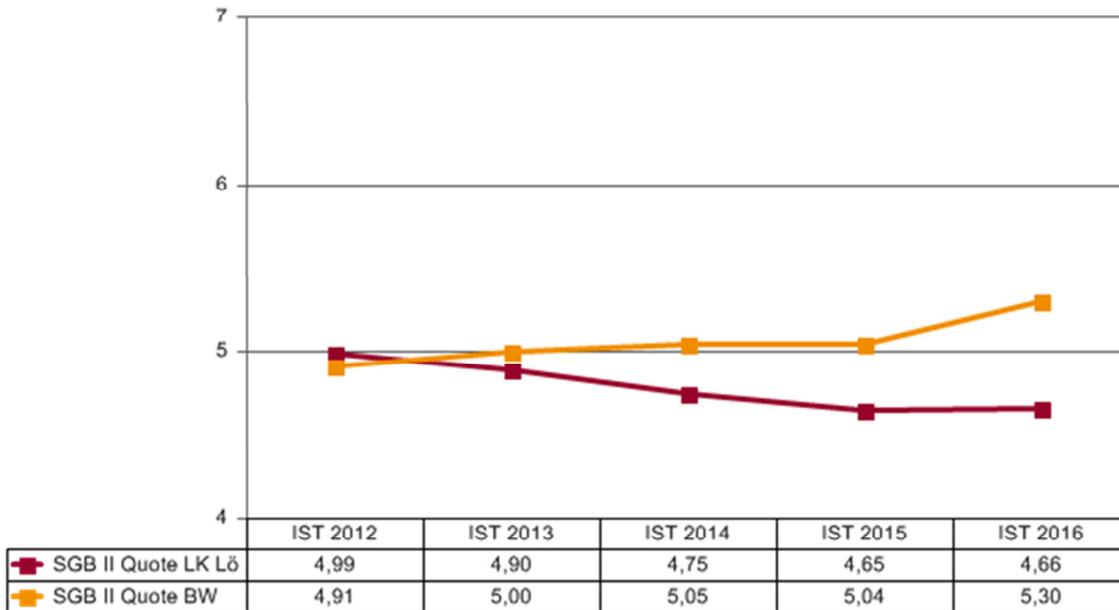
Die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft im SGB II sind im Jahr 2016 unter dem Plan. Dies ist auf den sehr guten Arbeitsmarkt und die gute Arbeit des Jobcenters zurückzuführen. Zudem ist der Zugang von Flüchtlingen vom AsylbLG ins SGB II (noch) nicht so stark ausgefallen wie angenommen. Dieser Anstieg hat erst in der zweiten Jahreshälfte begonnen. Somit konnte der Durchschnitt an BG's im Jahr 2016 ebenfalls unterhalb der Planung gehalten werden. Insgesamt ergibt sich ein verringerter Zuschussbedarf in Höhe von ca. 1,3 Mio EUR. Begünstigt wird dies durch eine um 5% erhöhte KdU Erstattung für flüchtlingsbedingten Mehraufwand (947.300 EUR). Dieses Geld kam Ende 2016 noch zur Auszahlung durch den Bund.

Schlüsselprodukt

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

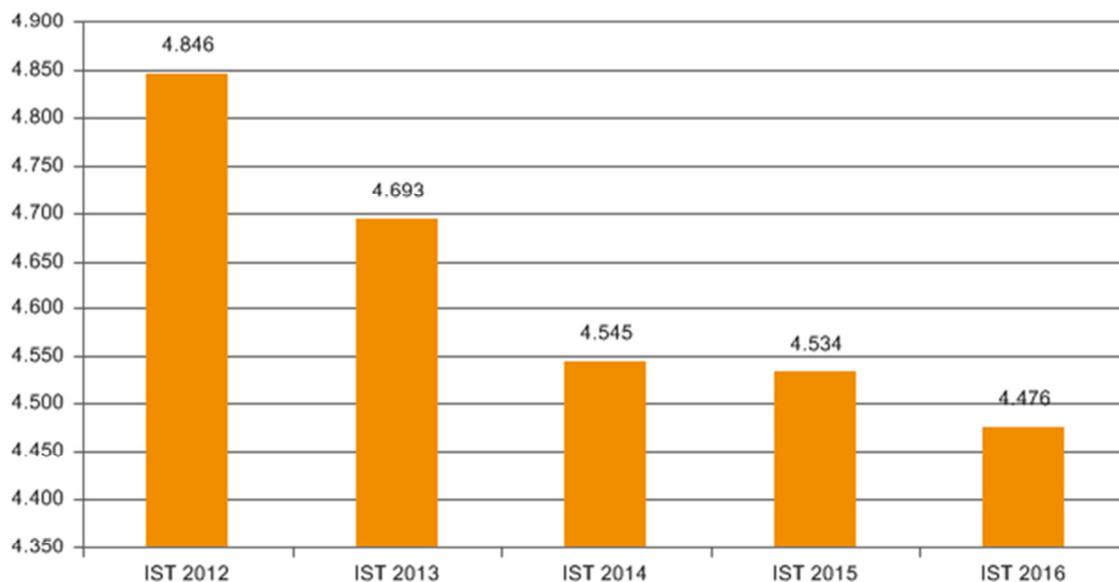
Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

**SGB II Quote LK Lörrach und Land Baden Württemberg (in %)**



Die SGB II Quote hat sich gegenüber dem Landesschnitt als stabil erwiesen. So ist der Abstand in etwa gleich geblieben und liegt mit 0,6 Punkten besser als der Durchschnitt in BW. Zurückzuführen ist dieses auf den sehr guten Arbeitsmarkt in unserer Region, jedoch auch auf die erfolgreiche Vermittlungsarbeit des Jobcenters des Landkreises.

**Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)**



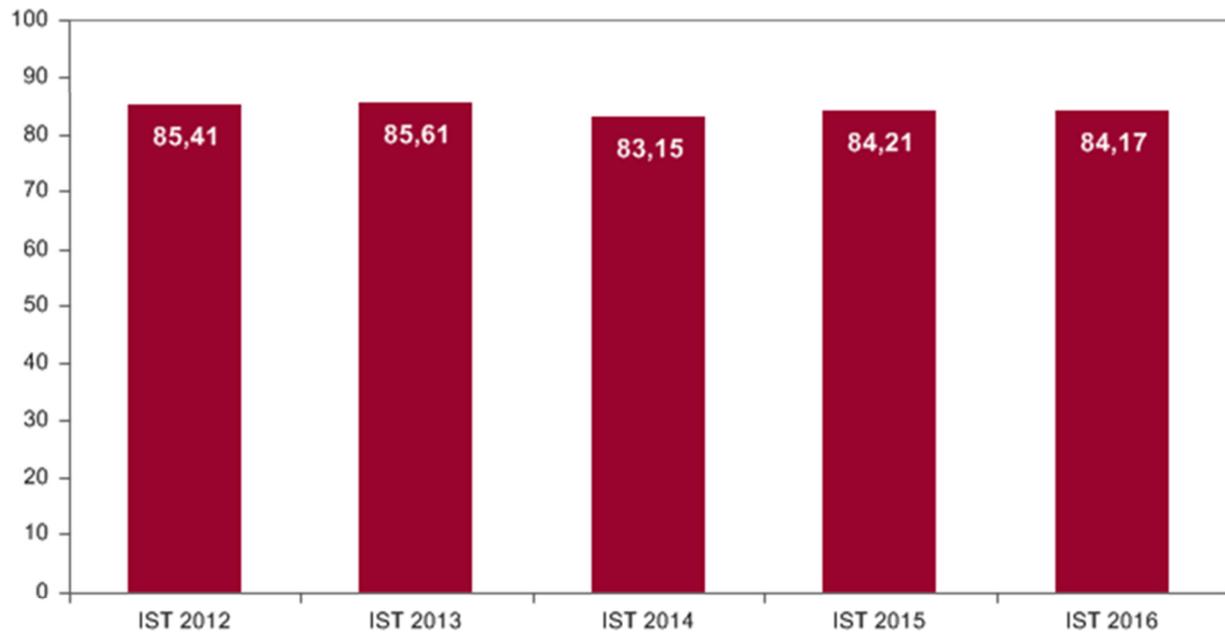
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Oktober 2016 auf einen Tiefststand gefallen. Seit November 2016 merkt man die verstärkten Zugänge an Flüchtlingen ins SGB II. Daher steigen die BG Zahlen wieder an. Der Anstieg beruht jedoch ausschließlich auf den Zugängen aus Flüchtlingen, insgesamt zeigt sich der Arbeitsmarkt weiterhin sehr robust und auch noch aufnahmefähig.

## 31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselprodukt

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Kosten KdU je EW (in EUR)



Die Kosten der Unterkunft je Einwohner des Landkreises sind gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Die Aufwendungen sind absolut zwar leicht gestiegen, eine steigende Einwohnerzahl hat diesen Anstieg für die vorliegende Kennzahl jedoch wieder ausgeglichen.

Teilergebnisrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	987.942,34	1.200.000	1.084.181,34	115.818,66-	0	0	115.818,66	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	7.511.407,40	7.790.000	8.368.309,05	578.309,05	0	0	578.309,05-	0
3	+ Sonstige Transfererträge	173.796,86	190.000	158.833,04	31.166,96-	0	0	31.166,96	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.803.473,77	1.996.140	1.910.044,53	86.095,47-	0	0	86.095,47	0
10	= Ordentliche Erträge	10.476.620,37	11.176.140	11.521.367,96	345.227,96	0	0	345.227,96-	0
11	- Personalaufwendungen	1.754.075,24-	1.926.306-	1.855.849,07-	70.457,19	0	0	70.457,19-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.619,41-	8.448-	5.425,00-	3.023,28	0	0	3.023,28-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.004.282,01-	21.336.403-	20.457.302,72-	879.099,84	0	0	879.099,84-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	21.764.976,66-	23.271.157-	22.318.576,79-	952.580,31	0	0	952.580,31-	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	11.288.356,29-	12.095.017-	10.797.208,83-	1.297.808,27	0	0	1.297.808,27-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	206.643,84-	216.351-	158.390,04-	57.960,53	0	0	57.960,53-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	1.808,52-	2.024-	2.293,38-	269,17-	0	0	269,17-	0
54	- Aufwand für IuK	744,12-	1.743-	1.608,65-	134,25	0	0	134,25-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	161.914,64-	167.966-	155.851,12-	12.115,17	0	0	12.115,17-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	6.531,93-	7.827-	7.645,95-	180,73	0	0	180,73-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	377.643,05-	395.911-	325.789,14-	70.121,51	0	0	70.121,51-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	11.665.999,34-	12.490.928-	11.122.997,97-	1.367.929,78	0	0	1.367.929,78-	0

Teilfinanzrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	10.469.322,17	11.176.140	10.619.044,91	557.095,09-	0	0	557.095,09	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	23.086.373,93-	23.271.157-	22.486.548,87-	784.608,23	0	0	784.608,23-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.617.051,76-	12.095.017-	11.867.503,96-	227.513,14	0	0	227.513,14-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.617.051,76-	12.095.017-	11.867.503,96-	227.513,14	0	0	227.513,14-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	12.617.051,76-	12.095.017-	11.867.503,96-	227.513,14	0	0	227.513,14-	0

**31.40 Soziale Einrichtungen**

**Ziele & Kennzahlen**

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
<b>A</b>	<b>S</b> Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.	Flüchtlinge

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
<b>A 1</b>	<b>S</b> Die Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung müssen in einen menschenwürdigen und ordnungsgemäßen Zustand gebracht und erhalten werden.	A 1k1
<b>A 2</b>	<b>S</b> Da 2 Unterkünfte (Rheinfelden und Efringen-Kirchen) nur mittelfristig zur Verfügung stehen, müssen andere Unterkünfte bis 31.12.2016 zur Verfügung stehen.	A 2 k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
<b>A 1.1</b>	<b>S</b> Die bestehenden Gebäude sind abgewohnt und bauartbedingt ist eine vollumfängliche Sanierung unwirtschaftlich. Mängel an den Unterkünften werden bei Bedarf sofort behoben.	100 %
<b>A 2.1</b>	<b>S</b> Der Landkreis muss für die vorläufige Unterbringung mindestens drei neue Gemeinschaftsunterkünfte an neuen Standorten planen und errichten. Hierfür ist weiterhin eine intensive Unterstützung des FB Planung und Bau sowie der Stabstelle Recht durch das D5 notwendig.	100 %
<b>A 2.2</b>	<b>S</b> Bei möglichen neuen Wohnheimen / Wohnunterkünften werden entsprechende Bürgerinformationen durchgeführt.	100 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
<b>A 1 k1</b>	<b>S</b> belegbare Zimmer: Ziel: 100%	100	100	
<b>A 2 k1</b>	<b>S</b> 31.12.2016 - Ziel: 1.200 Plätze	2.800	2.213	Kapazität ausreichend bei 4,5qm

**GESAMTBETRACHTUNG**

Die Entwicklung im Bereich der Flüchtlinge verlief sehr dynamisch. Von Januar bis April dominierten hohe Flüchtlingszugänge. Im April ist man noch davon ausgegangen, dass bis Ende des Jahres 2016 insgesamt 4.500 Plätze in der vorläufigen Unterbringung benötigt werden. Zu diesem Zeitpunkt waren in den Kommunen wie Hausen, Lörrach (Standort Friedensgemeinde) und Zell i. W. weitere GU geplant. Darauf waren auch die Personalplanungen ausgerichtet und es wurden im Vorfeld entsprechende Arbeitsverträge geschlossen. Im Jahr 2016 wurden dem Landkreis ca. 1.140 Flüchtlinge zugewiesen, die vorläufig untergebracht werden mussten.

Mit Stand vom 31.05.2016 waren 25 Gemeinschaftsunterkünfte (GU) in Betrieb mit insgesamt 2.450 verfügbaren Plätzen (4,5 m<sup>2</sup> Regelung). Damit war der Höchststand erreicht.

Bereits im August hat das Land mit hoher Priorität darauf gedrängt, nicht mehr benötigte Unterbringungskapazitäten so bald wie möglich abzubauen, wobei die wirtschaftlichste Lösung zu wählen ist.

Mit Stand vom 31.12.2016 waren noch 17 GU mit insgesamt 2.087 verfügbaren Plätzen in Betrieb.

Bei dem Produkt 3140.01 – Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für Spätaussiedler und Asylbewerber- wird davon ausgegangen, dass vom Land BW die Kosten im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung vollständig erstattet werden und somit für den Landkreis keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Eine vollständige Kostenerstattung durch das Land BW wird auch bei dem Produkt 3140.06 – vorläufige Unterbringung – erwartet. Ausgenommen hier-von ist ein Betrag von 65.272 EUR, der vom Landkreis zu tragen ist.

Die ungedeckten Kosten in Höhe von 65.272 EUR begründen sich wie folgt:

Der Sozialausschuss hat in der Sitzung am 22.06.2016 beschlossen, dass für die Personen in den GU eine pauschale Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden soll. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 26.000 EUR, die vom Land nicht erstattet werden.

Seitens des Landkreises wurde am 12.03.2016 mit Freifunk Dreiländereck e. V. ein Vertrag geschlossen, wonach bestimmte GU mit WLAN ausgestattet werden. Vertragsbestandteil ist auch eine Regelung zur Kostentragung. Die restlichen Kostenbestandteile nach Abzug der Kosten für die Haftpflichtversicherung entfallen auf die Umsetzung von WLAN. Vom Land werden diese Kosten nicht erstattet, weil solche in den Regelsätzen des AsylbLG enthalten sind. Damit die Kosten für das WLAN gedeckt werden, erfolgt bei allen Personen die 14 Jahre und älter sind und die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, ein Abzug von monatlich 1 EUR vom Regelsatz.

Die Kosten für WLAN werden gesondert verbucht.

Teilergebnisrechnung

Soziale Einrichtungen **31.40**

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	1.820,00	0	2.380,00	2.380,00	0	0	2.380,00-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	54.957,78	62.000	382.186,75	320.186,75	0	0	320.186,75-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	857,18	1.000	40.343,40	39.343,40	0	0	39.343,40-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.153.684,70	36.088.900	23.674.172,80	12.414.727,24-	0	0	12.414.727,24	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	578,73	1.100	1.136,87	36,87	0	0	36,87-	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	25.701,00	25.701,00	0	0	25.701,00-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	2.192.690,12	2.192.690,12	0	0	2.192.690,12-	0
10	= Ordentliche Erträge	5.211.898,39	36.153.000	26.318.610,94	9.834.389,10-	0	0	9.834.389,10	0
11	- Personalaufwendungen	706.697,04-	2.302.735-	2.156.490,03-	146.244,64	0	0	146.244,64-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.981.976,23-	33.336.597-	21.650.273,64-	11.686.323,40	0	0	11.686.323,40-	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	223.164,62-	223.900-	1.796.476,55-	1.572.576,55-	0	0	1.572.576,55	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.600,56-	14.335-	476.660,89-	462.325,49-	0	0	462.325,49	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	10.947.438,45-	35.877.567-	26.079.901,11-	9.797.666,00	0	0	9.797.666,00-	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	5.735.540,06-	275.433	238.709,83	36.723,10-	0	0	36.723,10	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	546.403,48-	775.421-	725.752,56-	49.668,68	0	0	49.668,68-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	256.356,54-	323.007-	358.739,39-	35.731,92-	0	0	35.731,92	0
54	- Aufwand für IuK	386.377,11-	397.748-	433.242,02-	35.493,72-	0	0	35.493,72	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	193.908,04-	250.646-	226.460,42-	24.185,87	0	0	24.185,87-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	182.733,36-	149.381-	251.198,23-	101.817,43-	0	0	101.817,43	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.565.778,53-	1.896.204-	1.995.392,62-	99.188,52-	0	0	99.188,52	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	7.301.318,59-	1.620.771-	1.756.682,79-	135.911,62-	0	0	135.911,62	0

Teilfinanzrechnung

Soziale Einrichtungen **31.40**

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	3.600.145,14	36.153.000	20.070.665,10	16.082.334,94-	0	0	16.082.334,94	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	9.335.170,64-	35.653.667-	24.433.029,90-	11.220.637,29	0	0	11.220.637,29-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.735.025,50-	499.333	4.362.364,80-	4.861.697,65-	0	0	4.861.697,65	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	5.975,73	5.500	5.512,49	12,49	0	0	12,49-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.975,73	5.500	5.512,49	12,49	0	0	12,49-	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	3.242.981,57-	3.242.981,57-	3.242.981,57-	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	225.498,78-	0	304.396,34-	304.396,34-	304.396,34-	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	370.541,01-	0	29.458,99-	29.458,99-	29.458,99-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	596.039,79-	0	3.576.836,90-	3.576.836,90-	3.576.836,90-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	590.064,06-	5.500	3.571.324,41-	3.576.824,41-	3.576.836,90-	0	12,49-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.325.089,56-	504.833	7.933.689,21-	8.438.522,06-	3.576.836,90-	0	4.861.685,16	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	6.325.089,56-	504.833	7.933.689,21-	8.438.522,06-	3.576.836,90-	0	4.861.685,16	0